GEMEINDE SIMMERATH

BEBAUUNGSPLAN NR. 111

GEMARKUNG: RURBERG FLUR: 12,14

MASSTAB: 1:1000

Zeichenerklärung

Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast / Gittermast
- 310,42 Höhenpunkt mit Höhenangabe in Metern über NN
- 100 KV Hochspannungsleitung

Art der baulichen Nutzung

- MD Dorfgebiete
- WA Allgemeine Wohngebiete
- WR Reine Wohngebiete
- SO Sondergebiet: zulässig sind nur Bootswerft, Segelschule und Restaurationsbetrieb
- WA_1 Lagebestimmung für Teile der Allgemeinen Wohngebiete mit besonderen textlichen Festsetzungen

Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse

- II als Höchstgrenze
- 0,4 Grundflächenzahl
- (0,8) Geschoßflächenzahl

Bauweise / Baugrenze

- O Offene Bauweise
- O_1 zulässig sind Gebäude mit seitlichem Grenzabstand nur als Einzelhäuser bis zu einer Länge von höchstens 20 m

Baugrenze

Verkehrs- und Versorgungsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Begrenzung der Verkehrsflächen
- Flächen für Versorgungsanlagen
- Umformerstation

Flächennutzungen

- Grünflächen
- Parkanlage
- Aussichtsplatz
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Flächen für Stellplätze oder Garagen
- St Stellplätze
- Ga Garagen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Nachrichtliche Übernahmen

- Umgrenzung der Flächen, die dem Landschaftsschutz unterliegen
- (L) Dem Landschaftsschutz unterliegende Flächen.

Änderungen und Ergänzungen aufgrund des Ratsbeschlusses vom 15. 2. 1977
(= Erfüllung von Auflagen aus der Genehmigungsverfügung)

- 6 Baugebietsumwandlung in Verkehrsfläche, Änderung der überbaubaren Fläche, zusätzliche überbaubare Fläche
- 7 Erweiterung überbaubarer Fläche
- 10 Wendeplatz - Verlegung
- 10/11 Verlegung der überbaubaren Fläche
- 13 Zusätzliche überbaubare Fläche
- 14 Baugebietsumwandlung in Verkehrsfläche, Änderung der überbaubaren Fläche
- 17 Erweiterung überbaubarer Fläche

Die Numerierung entspricht der für die Anregungen und Bedenken.

Durch Verfügung vom 28.06.1977 durch den RP in Köln nicht überbaubar.

Durch Verfügung vom 28.06.1977 durch den RP in Köln nicht überbaubar.

Diese Fläche gehört nicht zum Plangebiet BP. III.

gehört zur Genehmigung vom 27.06.1977 Az: 35.2.12-128-27.4.77
Der Regierungspräsident
Im Auftrag
Der Regierungspräsident 53 Köln

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster angefertigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist genehmigt.

Aachen, den 24.2.1976
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen

Kreisobervermessungsdirektor

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gem. §§ 9 u. 30 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch das Planungsamt des Kreises Aachen.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Aachen, den 23.12.1976
Planungsamt des Kreises Aachen

(Dipl. Ing. Floegel)
Kreisbaudirektor

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in der Sitzung vom 14. DEZ. 1976 gem. § 2 (1) u. (6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. III aufzustellen und offenzulegen.
Simmerath den 27. DEZ. 1976 197..

Bürgermeister — Ratsmitglied

~~Stadt~~-/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 2 (6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 27. DEZ. 1976 bis 28. JAN. 1977 offengelegen.
Simmerath den 31. JAN. 1977 197..

~~Stadt~~-/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der ~~Stadt~~/Gemeinde vom 15. FEB. 1977 als Satzung beschlossen worden.
Simmerath den 18. FEB. 1977 197..

Bürgermeister — Ratsmitglied

~~Stadt~~-/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 12 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Bekanntmachung vom 28.8.77 am 5.10.77 als Satzung rechtsverbindlich geworden.
Simmerath den 10.10. 197?

Bürgermeister

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1968 (Bundesgesetzblatt I, S. 1237)
Dem Bebauungsplan sind beigefügt:
Begründung,
Eigentümerverzeichnis,
als Bestandteile des Bebauungsplanes
Längenschnitte und
textliche Festsetzungen.